

## Städtisches Leihamt Aue 16

Gewährung von verzinslichen Darleben auf 3 Monate gegen Berpfändung beweglicher Sachen von entsprechendem Werte. Die Darleben werden ohne Rürzung ausgezahlt. Die Beleihungs- und Berwaltungsgebühren (einschl. Feuerversicherungs-, Lager-, Pfandschein- und Abschätzungsgebühren) werden in angemessener Höhe erhoben. Vom 5. Monat ab sind als Verfallgebühr 5% vom Darlebn zu zahlen. Die 1- und 2-Mart-Darlebnspfänder werden zinsfrei belieben.

Bur Beleihung werden nur keimfreie und saubere Versatsiücke angenommen, und zwar: Gold- und Silbersachen, Brillanten, Taschenund Wanduhren, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Schnitt- und Belzwaren, Wäsche, Kleider, Anzüge, Überzieher, Schuhwerk, Schirme, Stöcke, Bilder, Fahrräder, Näh-, Wasch- und Schreibmaschinen, Staubsaug- und Vohnerapparate, Vorzellansachen, kleine Handwagen, Opernund Ferngläser, photographische Apparate, Musikwertzeuge, Radioapparate, Lautsprecker, Pianos, Reißzeuge, Möbelstücke, darunter Bettstellen, Matraken, Spiegel, Badewannen usw. Die Beleibung der in Fettdruck genannten Gegenstände erfolgt nur gegen Vorlegung der bezahlten Rechnung! — Feuer- und diebessichere Ausbewahrung aller Pfandstücke. — Vor der angesetzten Versteigerung, die spätestens 5 Monate nach der Beleibung erfolgt, kann das Pfand eingelöst oder der Pfandvertrag durch Verlängerung erneuert werden. — Der Versteigerungs- überschußt wird für den Pfandscheininbaber 1/2 Jahr lang ausbewahrt und verfällt, falls dieser ihn nicht abbebt, dem Leibante. — Unerlässlich ist, die Nummer des erhaltenen Pfandscheines aufzuschreiben, da das Leibant nicht nach dem Namen fragt. Bei Verlust des Pfandscheines sind dessen Aummer und die Merkmale der Pfandstücke unter Vorlegung eines Personenausweises sosort persönlich im Leibante zu melden und die durch die Berlustanzeige entstehenden Kosten zu bezahlen. — Vor Ankauf oder Weiterverpfändung von Pfandscheinen wird gewarnt.

Bur besonderen Beachtung! Während der Versteigerungstage wird der Versatz- und Einlösungsbetrieb nicht unterbrochen. Versonen, die den Weg ins Leihamt scheuen, wird empfohlen, sich im Falle des Bedarfs an nachgenannte Pfandvermittler zu wenden: Hern Georg Schinke, Stollberger Str. 28, Fräulein Elfr. Müller, Morititraße 32, I, und Frau Wolf, Aue 10, II. Diese vermitteln nur die Dienitgeschäfte und zahlen das vom Leihamt erhaltene Varlehn nach Geschäftsschluß bezw. am nächsten Tage aus.

## Das städtische Versteigerungsamt Aue 16

befast sich mit der Versteigerung von gebrauchsfähigen Gegenständen (neue und alte Möbel, Wirtschaftssachen, Kleider, Anzüge, Mäntel, Stoffe, Schuhwaren, Musikwertzeuge, Gold- und Silbersachen usw.). Die Schätzung und Versteigerung der vom Auftraggeber selbst anzuliefernden Gegenstände erfolgt nur durch die vereidigten städtischen Pfandschätzer. Aufträge für die Versteigerung werden im Kassenzimmer (1 Treppe) angenommen. Dort liegen auch die Satzungen zur Einsichtnahme aus. Der Auftraggeber erhält einen Auftragbogen zur Einzeichnung vorgelegt und einen Ausweis zur Erbebung des Erlöses.